

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0343**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	22.11.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden - Standort Siegstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Ausbauvarianten für die GGS Menden, Standort Siegstraße, zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Umsetzung der Variante __ zu beschließen sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 die Verwaltung beauftragt, die Prüfungen zur Machbarkeit der Umbauvarianten zur Einrichtung eines 3. Zuges am Standort Siegstraße einzuleiten (DS-Nr. 17/0097).

Die zur Prüfung vorgesehenen Umbauvarianten wurden in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro biregio erarbeitet. Die Variante 1A sah die Aufstockung des OGS-Anbaus vor, die Variante 1B den Abriss der bisherigen WC's sowie einen Neubau an dieser Stelle.

Das Projekt wurde im Projektprioritätenplan verankert und die Bearbeitung wurde nach Freiwerden von Kapazitäten im Gebäudemanagement im Februar 2018 aufgenommen.

Die ersten Prüfungen haben ergeben, dass die Varianten 1A und 1B aufgrund von statischen Gegebenheiten baubetrieblich nur bedingt bzw. nicht umsetzbar sind.

Im weiteren Verlauf wurde seitens des FB 5 in Rücksprache mit der Schule festgestellt, dass die vorgesehene und bereits bestehende Mensa auf Dauer nicht auskömmlich ist. Dies war bereits im Laufe der Machbarkeitsstudie thematisiert, aber noch nicht ausgearbeitet worden.

Darüber hinaus wurde das Cook & Chill-Verfahren in der Zwischenzeit als Standard für die Schulverpflegung in Sankt Augustin gesetzt und ist bereits Grundlage für die Mensaerweiterungen an den Standorten KGS Mülldorf und GGS Am Pleiser Wald. Das Anforderungsprofil für den Ausbau der GGS Menden wurde entsprechend angepasst.

Im Hinblick auf die bereits bestehenden und vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 19.12.2012 (Raumprogramm zur Entwicklung des Schulzentrums Menden, DS-Nr. 12/0353) sowie vom Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 28.04.2015 (Variantenentscheid, DS-Nr. 15/0111) beschlossenen Planungen für den Umbau der Mensa/Aula an der Fritz-Bauer-Gesamtschule, welche auch den Neubau einer Küche in der Bestands-Aula beinhalten, hatte die Erstellung von weiteren Varianten maßgeblich zum Ziel zu eruieren, ob vor Ort Synergieeffekte erzielt werden können, um nicht in unmittelbarer Nähe voneinander zwei Küchen neu zu schaffen.

Variante 0:

Um diese Synergieeffekte zu erzielen, wurde zunächst geprüft, ob es möglich ist, die OGS aus der neu geplanten Küche der Gesamtschule zu versorgen.

Die Recherche des Fachdienstes 5/30 ergab jedoch, dass keine ausreichenden Synergieeffekte erzielt werden können, die die Zusammenlegung der Küchen im bereits geplanten Bereich der Mensa/Aula der Gesamtschule rechtfertigen.

Dies begründet sich darin, dass die geplante Küche der Gesamtschule für die dortige Schülerzahl dimensioniert wurde. Um auch die OGS aus dieser Küche versorgen zu können, müsste die Kapazität der Küche entsprechend angepasst werden (Vergrößerung der Spülstraße, zusätzliche Kombidämpfer, Kühl- und Lagerräumlichkeiten usw.). Der Platzbedarf der Küche würde zu Lasten des Platzangebots in der Mensa/Aula steigen.

Außerdem müsste das in der Küche der Gesamtschule zubereitete Essen sowie anschließend das benutzte Geschirr täglich über den offenen Schulhof transportiert werden.

Aus den vorgenannten Gründen wurde diese Variante nicht weiter verfolgt.

Das städtische Gebäudemanagement hat daraufhin weitere Varianten zum Ausbau der Verpflegungssituation im Schulzentrum Menden erarbeitet.

Hierzu wurde seitens des FB 5 bereits im Vorfeld thematisiert, dass eine Zusammenlegung der Mensen eine Vereinheitlichung der Verpflegungssysteme zur Voraussetzung hat.

Exkurs: Verpflegungssysteme an Grundschulen und weiterführenden Schulen in Sankt Augustin

Während die Caterer für die OGS von den OGS-Trägern ausgewählt und beauftragt werden, erfolgt die Beauftragung der Caterer für die weiterführenden Schulen durch die Stadt Sankt Augustin. Hierzu wird im Vorfeld eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, die Qualitätskriterien, Preisgefüge, Nutzungsbedingungen für den Caterer etc. beinhaltet. Des Weiteren stellt sich die Form der Abnahme des Essens in den einzelnen Schulformen unterschiedlich dar.

Die Teilnahme am Mittagessen in der OGS ist für alle OGS-Kinder verpflichtend. Die Eltern schließen hierfür einen Vertrag mit dem OGS-Träger und zahlen monatlich gleiche Beträge für das Mittagessen direkt an den OGS-Träger.

Im Gegensatz dazu ist die Teilnahme am Mittagessen in den weiterführenden Schulen nicht verpflichtend. Hier schließen die Eltern einen Vertrag unmittelbar mit dem Caterer ab. Das Essen wird online im Voraus bestellt und entsprechend der Abnahme abgerechnet.

Im Falle einer gemeinsamen Schulverpflegung von Grundschule und weiterführender Schule wäre hier eine Harmonisierung erforderlich. Insbesondere kann die Küche aus hygienischen Gründen und der damit verbundenen Verantwortung nur von einem Caterer bewirtschaftet werden.

Variante I:

Die Variante I (Anlage 1) sieht einen zweistöckigen Neubau am OGS-Anbau der Grundschule vor. Im Erdgeschoss wird eine Mensa mit einer Küche, in der die Anwendung des Cook & Chill-Verfahrens möglich ist, geschaffen. Die für die Einrichtung des 3. Zuges erforderlichen Klassen-, Mehrzweck- und Gruppenräume werden im Obergeschoss sowie in den Räumen der derzeitigen Essensausgabe und Küche geschaffen.

Für die Mensa der Gesamtschule wird auf die bereits vorliegenden Planungsgrundlagen zurückgegriffen.

Die Kostenschätzung für diese Variante beträgt 7,5 Mio. €.

Aus baufachlicher Sicht hat diese Variante folgende Vor- und Nachteile:

Pro	Contra
1) Entspricht dem Anforderungsprofil	1) Ca. 4 Jahre Bauzeit
2) Räumliche Trennung der Essbereiche der Grundschule von der Gesamtschule	2) Unwirtschaftliche Lösung im Hinblick auf die zwei Mensen in unmittelbarer Nähe
3) Überdachte Wege zum Essbereich und zu den neu entstandenen Räumen	3) Verkleinerung der Aula-Kapazität durch den Einbau einer Mensaküche
4) Verwendung der Planungsgrundlagen Aula/Mensa der Gesamtschule	4) Invasiver Eingriff in Bausubstanz durch Änderung der Raumkonfiguration im Bestand
	5) Teilfläche vom Vorplatz des Sportplatzes wird benötigt
	6) Keine Nachnutzung Hallenbad

Variante II:

Variante II (Anlage 2) sieht für die Grundschule einen eingeschossigen Neubau am OGS-Anbau vor. Im Neubau und in den derzeitigen Essensräumen werden die erforderlichen Klassen-, Mehrzweck- und Gruppenräume geschaffen.

Eine gemeinsame Mensa von Grundschule und Gesamtschule wird in den Bereich des derzeitigen Hallenbades verlegt. Die Mensa verfügt über eine Küche mit jeweils getrennten Essensausgaben und Speiseräumen für Grundschule und Gesamtschule.

In einem ersten Bauabschnitt wird an dem bestehenden Hallenbad ein Neubau errichtet. In diesem Neubau wird die Mensa der Grundschule mit den entsprechenden Lager- und Personalräumen untergebracht. Außerdem wird eine Küche errichtet, die in Zukunft sowohl für die Mensa der Grundschule als auch die Mensa der Gesamtschule das Essen zubereitet bzw. aufbereitet.

Da der Bau in diesem Bereich zeitnah aufgenommen werden kann, kann die Verpflegung der steigenden Zahl an Grundschulern zügig sichergestellt werden.

Im Gebäude des derzeitigen Hallenbades werden perspektivisch in einem weiteren Bauabschnitt die Mensaräumlichkeiten für die Gesamtschule hergestellt.

In dieser Variante werden Synergieeffekte erzielt, da nur eine Küche für beide Schulen errichtet wird.

Gleichzeitig bedeutet dies jedoch, dass im Vorfeld ein Prozess stattfinden muss, um die Verpflegungssysteme von Grundschule und Gesamtschule zu harmonisieren (s. Exkurs).

In dieser Variante bleibt die Aula der Gesamtschule vollständig als Aula erhalten.

Da das Hallenbad bis auf weiteres für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen muss, wäre die Schulverpflegung der Gesamtschule weiterhin im bestehenden Mensacontainer durchzuführen.

Die Kosten für die Variante II werden für alle Bauabschnitte zusammen auf 5,45 Mio. € geschätzt.

Aus baufachlicher Sicht hat diese Variante folgende Vor- und Nachteile:

Pro	Contra
1) Entspricht dem Anforderungsprofil	1) Die Wege zu den Essbereichen sind nicht überdacht, jedoch kürzer als die Wege zum Sportunterricht im Sportzentrum
2) Ca. 2,5 - 3 Jahre Bauzeit	
3) Räumliche Trennung der Essbereiche der Grundschule von der Gesamtschule (allerdings in einem Gebäude)	
4) Teilfläche vom Vorplatz des Sportplatzes wird nicht benötigt	
5) Die Kapazität der Aula bleibt erhalten	
6) Durch das Zusammenfassen der zwei Mensen in einem Gebäude, wird nur eine Küche benötigt	
7) Geringer invasiver Eingriff in Bausubstanz im Bestand	
8) Nachnutzung Hallenbad gesichert	
9) Aufwertung der Schulhofflächen durch Erhöhung der Aufenthaltsqualität	

Schulfachliche Sicht:

Aus schulfachlicher Sicht sind grundsätzlich beide Varianten denkbar.

Variante I bietet den Vorteil für die Grundschule, dass die Kinder das Schulgebäude nicht für das Essen verlassen müssen. Der Schul- und OGS-Alltag lässt sich somit besser gestalten, da die Schülerinnen und Schüler sich während des gesamten Schultages, also auch in der Mittagspause, innerhalb des Gebäudes bewegen können. Pädagogisch stellt dies einen Wert im Hinblick auf die Selbstständigkeit der Kinder dar.

Für Variante II müssen im Vorfeld umfangreiche Abstimmungen aufgrund der Harmonisierung der Verpflegungssysteme erfolgen.

Die Kinder der Grundschule müssen einen Weg über das Schulgelände zurücklegen, um ihr Mittagessen einzunehmen. Diesen Weg legen sie jedoch auch wöchentlich auf dem Weg zum Sport- oder Schwimmunterricht zurück.

Zeitschiene

Beide Varianten müssen jedoch auch im Hinblick auf ihre zeitliche Umsetzbarkeit betrachtet werden.

Die Grundschule befindet sich bereits im Aufbau des 3. Zuges, der Schulraum wird daher dringend benötigt.

Zurzeit werden vor Ort in Absprache mit der Gesamtschule gemeinsam Räume und die angemieteten Klassencontainer genutzt.

Mit dem Umbau der Chemieräume im Gebäude der Grundschule, die bisher der Gesamtschule zur Verfügung standen, werden zum Schuljahr 2019/2020 zwar zwei Klassenräume für die Grundschule geschaffen, spätestens zum Schuljahr 2022/2023 wird jedoch ein weiterer Klassenraum benötigt.

Die Fertigstellung einer Mensa und damit der Umzug aus der Containermensa wird auch für die Gesamtschule forciert. Ziel ist es, eine qualitativ bessere Schulverpflegung anbieten zu können. Derzeit wird hier die Warmanlieferung praktiziert. Das Kiosk-Angebot, insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler, ist eingeschränkt.

Voraussetzung für die Variante II ist der Beschluss zur Schließung des Hallenbades Mendon. Dieser könnte einhergehen mit einer Entscheidung über die Bäderlandschaft in Sankt Augustin. Derzeit gibt es aber noch keine Beschlusslage über eine Schließung des Hallenbades. Eine Beschlussfassung hierüber kann frühestens nach einer eingehenden politischen Befassung im Anschluss an den derzeit in Arbeit befindlichen Sachverständigenachweis beginnen. Die politische Befassung mit dem Sachverständigenachweis ist für Frühjahr 2019 geplant.

Mit der Planung für den Anbau an die Grundschule sowie für den Mensa- und Küchenbau für die Grundschule kann erst begonnen werden, wenn die Grundentscheidung über die Schließung des Hallenbades getroffen ist, da ansonsten keine Synergieeffekte gesichert sind, die aber für diese Variante erforderlich sind. Die Umsetzung des Anbaus an die Grundschule sowie der Mensa- und Küchenbau für die Grundschule könnten hiernach erfolgen, auch wenn das Hallenbad noch in Betrieb ist.

Mit dem Bau der Mensa der Gesamtschule kann jedoch erst begonnen werden, wenn das Hallenbad geschlossen ist. Dies bedingt eine Inbetriebnahme eines etwaigen Kombibades.

Eine vorzeitige Schließung des Bades kommt aufgrund der Schwimm- und Sporthallenkapazitäten im Bereich der Stadt Sankt Augustin nicht in Frage, damit der lehrplanmäßige Unterricht sichergestellt werden kann.

Mit der Umsetzung der Variante I kann unabhängig von der Entscheidung über das Hallenbad begonnen werden.

Stellungnahme der Schulen

Sowohl der GGS Menden als auch der Fritz-Bauer-Gesamtschule wurden Variante I und Variante II vorgestellt.

Die Schulen wurden jeweils um eine Stellungnahme gebeten, die dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung zeitnah, spätestens in der kommenden Sitzung, vorgelegt werden können.

In Vertretung

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Ali Dogan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten i. H. v. 600.000,- € werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen

- Variante 1
- Variante 2